99050001005000

Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329815/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050001005000
Leistungsbezeichnung I	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewinnmöglichkeiten, Glücksspiele, Spiele, Geschicklichkeitsspiele, Geldspiele, Warenspiele, Zocken, Unterhaltungsspiele, Gewinnspiel, Preisspiel, Gewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 33d Abs 1 • Spielverordnung (SpielV) für erlaubnispflichtige Spiele §§ 4 und 5 • Spielverordnung (SpielV) für erlaubnisfreie Spiele § 5a • Spielverordnung (SpielV) für erlaubnisfreie Spiele Anlage zu § 5a • Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO)
Teaser	
Volltext	Wer gewerbsmäßig ein (anderes) Spiel mit Gewinnmöglichkeit veranstalten möchte, benötigt dafür eine Erlaubnis des zuständigen Ordnungsamtes. erlaubnisfrei im Wert von höchstens 60,00 Euro
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für ein anderes

Modul	Sachverhalt
	Spiel(unter "Formulare") • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Nachweis zum SpielortAngaben zum genauen Spielort, wo Sie das Spiel veranstalten möchten (z.B. Spielhalle, Gaststätte, Volksfest) und zur Veranstaltungsdauer • Unbedenklichkeitsbescheinigung des BundeskriminalamtesGültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamts oder ein Abdruck hiervon für das Spiel. • Ggf. aktueller Auszug aus dem HandelsregisterEingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
Voraussetzungen	• Spielort - für Spiele mit GeldgewinnDas Spiel darf nur in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen veranstaltet werden. Es darf höchstens ein derartiges Spiel veranstaltet werden. • Spielort - für Spiele mit WarengewinnDas Spiel darf nur auf: Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,Jahrmärkten oder Spezialmärkten oderin Gaststätten oder Beherbergungsbetrieben (ausgenommen solche, die vorwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, sowie nicht in Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben und Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt,)veranstaltet werden.

Modul	Sachverhalt
	• persönliche ZuverlässigkeitDie Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Spielveranstalter hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde beizubringen. • Unbedenklichkeitsbescheinigung des BundeskriminalamtesDie Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn Sie im Besitz einer von dem Bundeskriminalamt erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eines Abdruckes der Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Spiel sind. • Spielregeln und Gewinnplan sichtbar anbringenDer Veranstalter eines anderen Spieles ist verpflichtet, am Veranstaltungsort die Spielregeln und den Gewinnplan deutlich sichtbar anzubringen.
Kosten	7,00 bis 60,00 Euro je nach Aufwand bei Anträgen auf Erlaubnis nach § 33 d GewO
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 1-2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin) • Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Dienstleistung) • Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis (Dienstleistung) • Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Bestätigung Aufstellort (Dienstleistung) • Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten - Bauartzulassung (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für ein anderes Spiel
Ursprungsportal	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis beantragen